

Vom Luftschutzverband zum Zivilschutzbund im Thurgau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **2 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

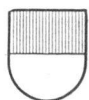
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Land vorwärtsgearbeitet wird. Im Ausland ist ja schon seit langem besonders an den Schutz der Zivilbevölkerung im Zeitalter atomischer Kriegsführung und Fernwaffen gedacht worden (Schweden!) In der Schweiz existieren nun neuestens verschiedene Vereinigungen für den Zivilschutz.

Der Bernische Bund für Zivilschutz, am 10. April 1954 gegründet, und präsiert durch den Burgdorfer Stadtrat Walter Hunziker, hielt am 10. Januar 1955 seine erste ordentliche Mitgliederversammlung ab, in der über Erreichte und Geplantes Auskunft gegeben wurde. Bereits sind ihm 19 Gemeinden, 7 Vereinigungen und Verbände — darunter auch Frauenorganisationen — und zahlreiche einzelne angeschlossenen. Gerade auf dem Gebiete der Mitgliederwerbung will der Bund intensiv wirken, denn nur eine starke Körperschaft wird sich auf dem in der Schweiz vernachlässigten Plan des Zivilschutzes durchsetzen können.

Eine reiche Dokumentation für Filmabende, Vorträge und Versammlungen soll zusammengestellt werden, um der glücklicherweise vom Kriege verschont gebliebenen Schweiz die Augen zu öffnen. (Typischerweise haben sich im bombardierten Schaffhausen innert kürzester Zeit 1000 Mitglieder dem dortigen Bund für Zivilschutz angeschlossen.) Hauptanliegen ist vor allen Dingen die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für den Zivilschutz, wie sie im kommenden schweizerischen Gesetz für Zivilschutz vorgesehen ist. *gi.*



Generalversammlung des Soloth. Verbandes für Zivilverteidigung

Der vor Jahresfrist gegründete Solothurnische Verband für Zivilverteidigung führte am 29. Januar 1955 unter dem Vorsitz von M. Amsler, Architekt (Schönenwerd), seine erste gut besuchte Generalversammlung durch.

Aus dem Jahresbericht des Aktuars des Verbandes, Oberrichter Dr. Leo Schürmann (Olten) war zu entnehmen, dass das Interesse und das Verständnis für den Neuaufbau des zivilen Luftschutzes im Kanton Solothurn von Anfang an vorhanden war. Dank der verständnisvollen Unterstützung und aktiven Mitarbeit des Kant. Militärdepartementes gingen die Vorarbeiten sehr rasch vonstatten. Nach erfolgter Gründung bemühte sich der Vorstand um die Werbung von Mitgliedern. Es gehören dem Verbands heute über 50 mittlere und grössere Gemeinden, Industrie- und Gewerbeunternehmen sowie zivile und militärische Verbände an. Da die Durchführung der eidgenössischen Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen nicht einfach war, erachteten es die Verbandsorgane als zweckmässig, vor Aufnahme der Aufklärungstätigkeit auf breiterer Basis an der Generalversammlung aus berufenem Munde einen umfassenden Ueberblick über die Grundlagen und den gegenwärtigen Stand der Zivilschutzmassnahmen in der Schweiz zu vermitteln.

Der solothurnische Verband ist zusammen mit andern kantonalen Organisationen Gründungsmitglied des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Er arbeitet an der von diesem Verband herausgegebenen Zeitschrift «Zivilschutz» mit. Der Bericht des Kassiers, Lehrer Willi Pfefferli (Solo-

thurn), erzeugte einen Vermögensstand, der, wenn auch nicht in sehr grossem Rahmen, doch eine fruchtbare Tätigkeit des Verbandes erlaubt. Jahresbericht und Rechnungsablage wurden unter Verdankung genehmigt. Die Tätigkeit von Präsident, Sekretär und Kassier erfolgt vollständig ehrenamtlich.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand sodann der Vortrag von Oberstbrigadier E. Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz, Bern. Der Referent vermittelte einen vorzüglichen und instruktiven Ueberblick über die gegenwärtigen Bemühungen auf dem Gebiet des Zivilschutzes. Als oberster Chef der damit betrauten Abteilung des EMD war er dazu aufs beste in der Lage. Das grosse Ziel des Zivilschutzes lohnt jede Anstrengung. Aufgabe des Verbandes ist es, Verständnis dafür zu wecken und den zivilen und militärischen Behörden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Erfahrungen der Kriegsjahre in andern Ländern haben bewiesen: wo die Zivilverteidigung organisiert war, blieben die Verluste im Durchschnitt zehnmal kleiner als in unorganisierten Ortschaften. Die Schutzorganisationen in Gemeinden und Betrieben, die organisationspflichtig sind, werden zurzeit formiert. Schutzpflichtig sind Betriebe, deren Belegschaft 50 und mehr Mann umfasst sowie Siedlungen mit 1000 und mehr Einwohnern. Im Vordergrund steht die Ausbildung des Kadets. Es sind dafür Einführungskurse von sechs Tagen vorgesehen. Die jährlichen Einsatzübungen werden höchstens drei Tage beanspruchen. Frauen, Jugendliche und aus der Wehrpflicht Entlassene sowie Spezialisten sind die Angehörigen dieser örtlichen zivilen Schutzverbände. Der Referent erläuterte einlässlich die interne Gliederung der Organisation, die Art des Einsatzes sowie Fragen des baulichen Luftschutzes. Im allgemeinen darf gesagt werden, dass in manchen Sektoren, wie Alarm und Kriegsfeuerwehr, die Einsatzbereitschaft vorhanden ist. Dagegen bereitet die Rekrutierung des Personals weiterhin Schwierigkeiten.

Die Versammlung verdankte das Referat mit nachdrücklichem Applaus. Auch die Diskussion zeigte, wie anregend und wertvoll die Darlegungen waren. Es kann zuversichtlich festgestellt werden, dass im Kanton Solothurn das Nötige getan wird, um den Zivilschutz auf jene Stufe zu bringen, die nicht nur von Bundes wegen vorgeschrieben, sondern nach der eigenen Einsicht der Bevölkerung als nötig und wünschbar erachtet wird. —ü—



Gründung der «Associazione ticinese per la protezione dei civili»

Auf Veranlassung des Tessiner Militärdirektors, Staatsratspräsident A. Janner, versammelten sich am 4. Dezember 1954 in Bellinzona Männer und Frauen aus allen Gegenden des Kantons. Als bewährter Förderer des Zivilschutzes und Vizepräsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz hielt der Vorsitzende ein umfassend orientierendes Referat. Hierauf wurde einhellig die Gründung des Tessiner Bundes für Zivilschutz beschlossen und mit der Bereinigung der Statuten der Beitritt zum Schweizerischen Bund für Zivilschutz erklärt. Mit der Leitung wurden S. Molo (Bellinzona) als Präsident, Staatsrat Janner (Locarno) als Vizepräsident, Major

D. Bollani (Bellinzona) als Sekretär-Kassier und acht weitere Komiteemitglieder betraut. Wir heissen die Tessiner, die sich schon vor drei Jahren zum gleichen Zweck zusammenzuschliessen begonnen haben, in unserer Mitte ganz besonders willkommen.



Vom Luftschutzverband zum Zivilschutzbund im Thurgau

Der Thurgauische Luftschutzverband hielt am 26. März 1955 in Weinfelden unter dem Vorsitz von Kantonsbibliothekar Dr. Egon Isler seine Mitgliederversammlung ab, an der im Rahmen einer Statutenrevision die Umbenennung in Thurgauischer Bund für Zivilschutz erfolgte. Im Auftrage des Zentralvorstandes und seines Präsidenten, alt Bundesrat von Steiger, dankte Major Leimbacher (Bern) dem thurgauischen Verband und seinem Vorsitzenden. Der Chef des thurgauischen Militärdepartementes, Regierungsrat Dr. Stäbelin, unterstrich die Bedeutung, welche die Behörden der Zivilverteidigung beizumessen und teilte mit, dass im Thurgau bisher 30 000 m³ Luftschutzraum für 7500 Personen gebaut worden seien. Im zweiten Teil hielt Oberst i. Gst. Koenig (Bern) einen Vortrag über «Zivilverteidigung in Schweden».

[Der gleiche Referent hat am 26. April 1955 in Bern im Rahmen einer Rotkreuztagung vor einer interessiert mitgehenden Zuhörerschaft und im Beisein von alt Bundesrat von Steiger über das Thema «Warum Zivilschutz?» gesprochen. Er wies eindringlich auf die Notwendigkeit gründlicher Vorbereitung und des Zusammenwirkens von geistiger, wirtschaftlicher, ziviler und militärischer Landesverteidigung hin, um einem möglichen Aggressor die Erfolgsaussichten so herabzusetzen, dass er den Angriff möglichst überhaupt unterlässt. Nach den Kriegserfahrungen wäre die Zivilbevölkerung solchen Angriffen als derzeit noch schwächstes Glied im Ganzen rücksichtslos ausgesetzt. Der Wehrmann ist durch seine traditionelle Organisation und Uebung bereits auf die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben eingestellt. Die Zivilbevölkerung kann sich nur dann wirksam schützen, wenn sie auf ihre Art und nach ihren Möglichkeiten ebenfalls durch gemeinsame Verpflichtungen gebunden wird. Grössere Evakuierungen kommen wegen der geringen Ausdehnung unseres Landes und der unabdingbaren Bekämpfung der Bombardierungsfolgen an Ort und Stelle nicht in Betracht. Not tut in erster Linie eine umfassende Aufklärung des Publikums, wie sie Oberst i. Gst. Koenig durch seine klaren Darlegungen und durch die Vorführung schwedischer Filme seinen dankbaren Zuhörern überzeugend vor Augen zu führen wusste. Red.]